

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

21 (16.2.1901) Beilage zum Landboten

Der Landbote.

Nr. 21. Beilage.

Samstag, 16. Februar 1901.

62. Jahrgang.

Verschiedenes.

Im Monat Januar 1901 wurden beim Vorstande der Badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 429 Unfälle angemeldet. Davon betrafen 333 die Landwirtschaft, 96 die Forstwirtschaft; von den Verletzten waren 220 Unternehmer, 49 Familienangehörige derselben und 160 Arbeiter. Die Mehrzahl der Verletzungen, nämlich 199, wurde verursacht durch Herabstürzen von Heu- und Fruchtspeichern, von Leitern, Treppen etc., durch Herab- und Umschlagen von Gegenständen, 99 Unfälle ereigneten sich beim Fuhrwerk und beim Umgang mit Zug- und Nutztieren. 5 Unfälle hatten den Tod von Verletzten zur Folge.

Saßmersheim (A. Rosbach), 12. Febr. Dieses Jahr hatten die Tabakbauern hier eine schöne Einnahme. Es wurden in der laufenden Woche ca. 23000 Mark für Tabak ausbezahlt. Der Zentner stand auf 30—32 Mark. Käufer und Verkäufer sind zufrieden.

Am Dienstag Morgen stürzte sich die 19 Jahre alte Bertha Fleck aus Medesheim, welche in der Seidenheimerstraße in Mannheim in Dienst stand, aus einem Fenster des 5. Stockwerkes in die Tiefe. Der Tod trat sofort ein. Die Ursache, welche das junge Mädchen in den Tod getrieben hat, ist noch nicht festgestellt.

Aus Schwetzingen wird unterm 13. ds. berichtet: Die Familie des Jak. Uelshöfer dahier, der mit seiner Frau des Tages über auf der Rheinau eine Kantine führte, wurde gestern Vormittag von einem entsetzlichen Ereignis heimgesucht. In der Abwesenheit der El-

tern spielte der ältere Knabe von 13 Jahren mit einer Schießwaffe, indem er auf sein 4jähriges Brüderchen zielte. Plötzlich ging die Waffe los und streckte den kleinen Knaben nieder, der noch am gleichen Abend gestorben ist. Aus Furcht vor der Strafe erschoss der junge Uebelthäter sich selber. Man kann sich den Schrecken der Eltern denken, als ihnen die erschütternde Botschaft hinterbracht wurde. Es ist dies eine neue Warnung, Schießwaffen vor Kindern sorgfältig zu verwahren.

Vom Bodensee, 11. Febr. Vom Zepelinischen Luftballon. Die jüngsten fürchterlichen Sturmwitter Ende Januar haben auch dem Zepelinischen Ballon und der Halle, in welcher er geborgen liegt, ziemlich scharf zugeführt. Der Sturm zerstörte die Stofffenster der Halle und probierte seine Gewalt auch an der äußeren Stoffhülle des Ballons, die er beinahe auf ein Drittel ihrer Länge eindrückte, so daß die Aluminiumgitterträger ganz verborgen und vielfach aus den Rieten gerissen sind.

Auf besonderen Wunsch S. Kgl. H. der Großherzogin soll im Monat März ds. J. in Billingen ein Spinnfest, verbunden mit Wettspinnen und Ausstellung von alten und neuen Leinen, Garnen etc. stattfinden. Eingeladen hierzu sind alle Frauen und Mädchen des Amtsbezirks bis zum Alter von 30 Jahren. Die Frau Großherzogin wird als ersten Preis ein Spinnrad stiften, dem andere Preise angereicht werden.

Die Reichspost hat in einem einzigen Jahre nicht weniger denn 1038180 Postsendungen verbrannt, da sie weder bestellt noch

auch dem Absender zurückgegeben werden konnten. Die Zahl der vernichteten Sendungen ist in einem Jahr um 157162 Stück oder um 15 pCt. gestiegen. Die Gesamtzahl der Briefsendungen hat sich dagegen nur um 9 1/2 pCt. vermehrt. Die Hauptursache der endgiltigen Unbestellbarkeit ist der Mangel einer vollständigen Aufschrift.

Das Erfrieren der Kämme namentlich bei Hühnern solcher Rassen, welche sehr große Kämme tragen, kommt in kalten und windigen Wintertagen mitunter häufig vor und hat vielfach zur Folge, daß die davon betroffenen Hühner das Legen einstellen, bis der Schaden wieder geheilt und vernarbt ist, was mitunter sehr lange dauert. Er ist deshalb, um dieses Uebel zu verhüten sehr ratsam, bei großen Kältegraden, besonders aber, wenn Wind herrscht, das Geflügel im Stalle zu halten und sie reichlich zu füttern, bis die Bitterung wieder milder geworden ist. Kommt es nun aber doch vor, daß den Hühnern die Kämme erfrieren, so halte man dieselben einige Tage vereinzelt, damit nicht die anderen Hühner daran picken und bestreiche dann den Kamm sofort mit einer Mischung aus gleichen Teilen Safrantinktur, Kampferspiritus und Terpentin mittelst eines weichen Pinsels und die Circulation des Blutes wird wieder hergestellt, der Kamm wird wieder rot und die Spitzen desselben werden nicht abtrocknen. Der Kamm wird hernach bei der Kälte wohl etwas bläulich aussehen, was sich aber mit der Länge der Zeit auch wieder verliert, zumal wenn man mit dem Bestreichen des Kammes mit obiger Tinktur noch einige Zeit lang fortfährt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 3583. Die Reinigung der Obstbäume von Misteln betr. Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden unter Hinweisung auf § 40 Ziffer 3 und 4 der Feldpolizeiordnung beauftragt, durch öffentliche Bekanntmachung die Anordnung zur Ausrottung der Schmarozerpflanzen auf den Obstbäumen (namentlich der Misteln) alsbald zu erlassen und den Vollzug der Anordnung binnen 6 Wochen hierher anzuzeigen.

Sinsheim, den 1. Februar 1901.

Großh. Bezirksamt.
Keim.

Nr. 3582. Das Ausfällen von Bäumen an der Straße betr. Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden unter Hinweisung auf § 27 Abs. 2. des Straßengesetzes vom 24. Mai 1884 beauftragt, in ihren Gemeinden auf ortsbekanntliche Weise öffentlich bekannt zu machen, daß die Besitzer von Bäumen an Land-, Kreis- und Kreisgemeindegrenzen verpflichtet sind, die über den Weg hereinragenden Äste, welche dem öffentlichen Verkehr hinderlich sind, namentlich diejenigen, welche sich in einem geringeren senkrechten Abstände als 4,5 Meter vor der Oberfläche des Wegkörpers befinden, zu beseitigen, falls binnen 4 Wochen solches nicht erfolgt, ist strafendes Einschreiten zu gewärtigen, auch wird die Entfernung der Äste auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Sinsheim, den 1. Februar 1901.

Großh. Bezirksamt.
Keim.

Nr. 3844. Die Förderung der Obstbaumzucht betr. Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden veranlaßt, auf Grund des § 40 Ziff. 1 der Feldpolizeiordnung alsbald die Anordnung zu treffen, daß die auf der Gemarkung befindlichen alten abgestorbenen Baumstumpen, sowie eingegangene Obstbäume binnen dreier Monate gefällt und weggeschafft, sowie die dürren Äste der Obstbäume beseitigt werden. Der Vollzug der Verordnung, deren Nichtbeachtung seitens der Baumbesitzer die in § 40 der Feldpolizeiordnung angeordnete Strafe nach sich ziehen würde, ist durch die Obstbaumwarte überwachen zu lassen; nach Ablauf der Frist ist über den Vollzug unter genauer Bezeichnung der Säumigen anher zu berichten.

Sinsheim, den 1. Februar 1901.

Großh. Bezirksamt.
Keim.

Nr. 3580. Die Unterstützung aus dem Karl Borromäusfond in Mannheim pro 1901 betr. Die Armenräte der ehemals pfälzischen Orte Eschelbronn, Daisbach mit Ursenbacherhof, Hilsbach mit Jungshof, Kirchardt, Reichen, Sinsheim mit Zammelhäuserhof und St. Steinsfurt, Weiler mit Viefenauerhof und Ziegelhof, Zuzenhausen, Barmen, Epsenbach mit Wagenmühle, Finsbach, Helmstadt mit Ingelheimerhof und Weilerhof, Helmshof, Gemeinde Redarbischofsheim, Obergimpfern mit Enlenberg und Wagenbach, Reichartshausen mit Kleinsmühle, Siegelbach mit Schneppenhardter Mühle und Untergimpfern werden veranlaßt, die einkommenden Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäusfond in Mannheim mit Neuerung über Religion, Vermögen, Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bittsteller binnen 4 Wochen hierher vorzulegen.

Sinsheim, den 1. Februar 1901.

Großh. Bezirksamt.
Keim.

Nr. 3581.

Die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit hier den Verkehr mit Wurzelreben betr.

Im Auftrage Sr. Ministeriums des Innern machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 (Regierungsblatt Seite 149) durch Verordnung vom 4. September 1883 (Seite 183) bezw. vom 13. September 1884 (Seite 419) im Großherzogtum Baden sechs Weinbau-Bezirke gebildet worden sind — wovon der I. Weinbaubezirk die Gemeinden des Kreises Mosbach, der II. die Gemeinden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, der III. die Gemeinden der Kreise Baden und Offenburg, der IV. die Gemeinden der Kreise Freiburg und Bruch, der V. die Gemeinden des Kreises Waldshut, der VI. die Gemeinden des Kreises Konstanz umfaßt.

Die Verbringung bewurzelter Reben aus einem Weinbaubezirk in irgend eine Gemeinde eines anderen Weinbaubezirks ist schlechthin unzulässig. Dies gilt selbstredend auch hinsichtlich eines etwaigen Bezuges bewurzelter Reben aus nichtbadischen Gebieten oder einer Verbringung solcher Reben nach denselben.

Die Bürgermeisterrämter der rebbautreibenden Gemeinden werden hierauf aufmerksam gemacht und angehalten, sich die Ueberwachung des Verkehrs mit bewurzelter Reben in ihren Gemarkungen ernstlich angelegen sein zu lassen.

Sinsheim, den 1. Januar 1901.

Gr. Bezirksamt.
Keim.

Nr. 4316. Die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen in Waibstadt ist erloschen.

Sinsheim, den 9. Februar 1901.

Gr. Bezirksamt.
Wolff.

Die Eröffnung des Hauptobstbaukurses betr.

Mit hoher Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern wird dieses Jahr der theoretische und praktische Hauptkurs für Obstbau in der Zeit vom 10. April bis 25. Mai und 1. August bis 14. September abgehalten.

In denselben werden junge Leute von 15—20 Jahren, welche einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts erforderlichen Kenntnisse besitzen, aufgenommen. Die Schüler erhalten Kost und Wohnung in der Anstalt gegen eine tägliche Vergütung von 1,40 Mk.; jedoch können diese Kosten solchen Schülern, welche sich durch Fleiß und geordnetes Betragen auszeichnen, teilweise oder ganz nachgelassen werden; entfernt wohnende Schüler erhalten die Reisekosten ganz oder teilweise ersetzt.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Schul- und Leumundzeugnisses und eines Nachweises, wer die Kosten für die Verpflegung des Schülers übernimmt, und wenn auf eine Vergünstigung Anspruch erhoben wird, eines Vermögenszeugnisses, spätestens bis zum 1. April ds. J. schriftlich einzureichen.

Augustenberg (Post Grödingen bei Durlach), den 1. Februar 1901.

Großh. Obstbauerschule.
C. Bach.

Den Bürgermeisterrämtern wird demnach vom Justizministerium eine neue amtliche Ausgabe der Dienstvorschriften für Gemeindegerichte und Vergleichsbehörden zugehen.

Redarbischofsheim, den 11. Februar 1901.

Großh. Amtsgericht.
Dr. Grüniger.

Bekanntmachung.

Nr. 4824. Die gemeine Schafweide in Babstadt betr.
Die auf Gemarkung Babstadt seit 1886 bestehende gemeine Schafweide, die jeweils vom 1. August bis 15. März durch einen Pächter ausgeübt wurde und deren Ertragnis der Gemeindefasse zufiel, soll nach Beschluß des Gemeinderats Babstadt, sofern die beteiligten Grundbesitzer zustimmen, nach Ablauf der Pachtperiode nicht weiterbestehen.

Es hat daher der Gemeinderat die Einleitung des Abstimmungsverfahrens nach Art. 5 des Ges. vom 12. April 1884 beantragt.

Zur Verhandlung über diese Angelegenheit und zur Abstimmung über die Frage, ob die sog. Wintereschafweide auf Gemarkung Babstadt weiterbestehen soll, wird Tagfahrt auf das Rathaus in Babstadt anberaumt auf:

Freitag, den 1. März 1901,
vormittags 10 Uhr.

Hierzu laden wir sämtliche beteiligten Grundeigentümer und Nutznießer im Sinne des Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes mit dem Bemerkten vor, daß die Fortbauer der gemeinen Schafweide als beschlossen gilt, wenn von den Eigentümern der Grundstücke, die der gemeinen Schafweide unterworfen sind, mindestens $\frac{3}{4}$, sowohl nach der Kopfzahl als nach dem Verhältnis des Steuerkapitals der beteiligten Grundstücke berechnet, zugestimmt haben, wobei die in der Tagfahrt Nichterscheinenden und Nichtabstimmenden als für das Fortbestehen der Weide zustimmend angesehen werden.

Der Antrag des Gemeinderats und das Grundbesitzerverzeichnis liegen bis zur Abstimmungstagfahrt auf dem Rathaus in Babstadt zur Einsicht auf.

Sinsheim, 13. Februar 1901.

Gr. Bezirksamt.
Heim.

Gr. badische Staatseisenbahnen.

Nachfolgend verzeichnete Futtermauern sollen auf dem Weg des schriftlichen Angebots vergeben werden:

1. im Helmstädter Einschnitt an der Obenwaldbahn beil. 220 km mit 435 qm Sichtfläche,
2. im Anschnitt oberhalb Station Wimpfen der Jagstfelder Bahn beil. 200 km mit 200 qm Sichtfläche.

Portofreie, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote auf Einzelpreise werden bis

Samstag, den 23. ds. Mts.
vormittags 9 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst die Vergabebedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufliegen, auch Angebotsformulare abgegeben werden, entgegengenommen.

Heidelberg, den 6. Febr. 1901.

Der Gr. Bahnbauinspektor I.

Das Protokoll über die nach dem Gesetz vom 3. August 1898 vollzogene Prüfung und Berichtigung der derzeitigen Einteilung des landwirtschaftlichen Geländes der Gemarkung **Rappenaу** in Klassen ist während der 21 Tage vom 13. Februar 1901 bis mit 5. März 1901 im Rathause hier zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aufgelegt.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen

gegen die bestehende Klasseneinteilung und die in dem Protokoll verzeichneten Änderungen derselben innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich bei dem Gr. Steuerkommissar in Sinsheim oder bei dem Ratsschreiber hier vorgebracht werden können. Spätere Einwendungen sind nicht zulässig.

Rappenaу, 11. Febr. 1901.

Das Bürgermeisteramt:
Freudenberger.

Auk- und Brennholz-Versteigerung.

Nr. 177. Großh. Forstamt **Neckarschwarzach** versteigert aus den Domänenwaldbezirken **Stolzeneck mit Hausenwiesen, Hirschbrünne und Regberg** mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. Jz. oder 2 % Rabatt bei Baarzahlung am

Samstag, den 16. Februar l. J., vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr im Gasthaus zum „Löwen“ in **Schwanheim**: 18 fichtene Stämme IV. u. V. Kl., 15 fichtene Baumstangen II. Kl., 5 fichtene Baumstämme, 83 Ster buchenes, 45 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes, 19 Ster Nadel-Scheitholz; 50 Ster buchenes, 10 Ster eichenes, 184 Ster gemischtes, 2 Ster Nadel-Brügelholz; 210 Ster Kahlholz; 1100 Stück gemischte Normalwellen und 8 Loose Schlagraum.

Forstwart Münz in Schwanheim und Domänenwaldhüter Zimmermann in Schönbrunn zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Lohnzahlungs-Bücher

für minderjährige Arbeiter sind zu haben in der
Buchdruckerei G. Becker.

Züchtige Wirtsleute

für die **Saut'sche Wirtschaft** in **Sinsheim** per 1. Mai gesucht.
Näheres bei **August Leinberger**
zum „Schwarzen Bären“

Fichtennadeln- u. Kraftbrustbonbons

von

Friedr. Jung's Nachf., Baihingen a. G.
sind billigste und wirksamste Hustenbonbons, was unaufgefordert eingelaufene Zeugnisse beweisen. Dieselben haben den Vorzug, daß sie den Magen nicht verderben und sind zugleich ein gutschmeckendes Genussmittel. Erhältlich in Packeten à 10 Pfg. in Sinsheim und Umgebung in den meisten besseren Spezereigeständen.



LUDWIG RÜDINGER sen.,

Dampfziegelei und Falzziegelfabrik
Aglasterhausen (Baden)

empfiehlt

Ia. Doppelfalzziegel

eigenes Modell und Ludowici-System,
in hellroter Naturfarbe sowie schwarz imprägniert.

Ia. Hohlstrangfalzziegel

Ia. Vieberichwänze

mit gothischem und Halbkreischnitt etc.

Bauornamente

nach eigenen sowie eingesandten Modellen und Zeichnungen.

Ia. feuerfeste Steine und Backofenplatten.

Maschinensteine, Feldbrandsteine

sowie Steinzeug und Cementröhren,

Zuffsteine, Hydr. Kalk gemahlen in Säcken,

Ia. Portland-Cement 2c. 2c. 2c.



zum Würzen ist all' seinen Konfurrenten über, um mit wenigen Tropfen jeder schwachen Suppe, Sauce u. s. w. augenblicklich einen überraschenden Wohlgeschmack zu geben.

Th. Bossaller, Conditior.



empfiehlt in allen Größen billigt
Eduard Schick,
Uhrmacher, Sinsheim.

Friedrich

schmiert seine Stiefel immer noch mit Krebs-Fett, weil er weiß, daß sie dadurch länger halten und wasserdicht werden.

180

Ein gesundes, reinliches Mädchen, nicht unter 15 Jahren, wird als

Kindermädchen

zu einem zweijährigen Kinde gesucht.
Adresse im „Landboten“ zu erfahren.

Schon

Alles probiert
und herausgefunden, daß
Carl Nill's allein
echte
Spikwegerich
Brustbonbons

die allerbesten
Hausmittel gegen jeden Husten,
Heiserkeit, Katarrh, Verschleim-
ung etc., und nur echt in Pa-
cketen à 10 Pfg., 20 u. 40
Pfg., also nicht offen aus-
gewogen, zu haben sind bei
Apoth. Dr. Kieffer in Sins-
heim, H. Waidler, Richardt
Johann Kolb, Michelfeld u.
G. Brecht, Steinsfurt.

Kinderschlitten

Schlittschuhe
empfiehlt billigt

Carl Fischer.